



DAS NEUE BETREUUNGSRECHT

unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes zur Reform
des Vormundschafts- und Betreuungsrechts mit Wirkung zum
01.01.2023

Lebenshilfe Landesverband Saarland e.V.

Seminare und Fortbildungen
Bliespromenade 5
66538 Neunkirchen
Tel: 0 68 21 - 98 196 010
www.lebenshilfe-saarland.de
info@lebenshilfe-saarland.de

**Termin:**

Freitag, 13.09.2024

Uhrzeit:

von 8:15 Uhr bis 17:00 Uhr

Zielgruppe:

Mitarbeiter/innen aus Einrichtungen und Diensten zur Betreuung erwachsener Menschen mit Behinderung bzw. Beeinträchtigungen, u.a. Mitarbeiter/innen von ambulanten und besonderen Wohnformen, Mitarbeiter/innen aus Tagesförderstätten, Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetrieben

Ort:

Kardinal-Wendel-Haus,
Kardinal-Wendel-Straße 10,
66424 Homburg

Kosten:

216,00 €
inkl. Verpflegungspauschale
(Getränke, Mittagstisch,
Kaffee und Kuchen)

Mindestteilnehmerzahl:

15 Personen

Dozent:

Michael Immig
Tätigkeiten: u.a. Geschäftsführer der Lebenshilfe Saarpfalz, gem. GmbH i.R. sowie freiberufliche Beratung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe als Inhaber d. **BBMI, Betreuungs- und Beratungsgesellschaft** (registriert gemäß § 23 Abs. 1 BtOG),

Anmeldefrist: 16.08.2024

Der demographische Wandel führt immer stärker dazu, dass erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen nicht mehr durch ihre Familienangehörigen, sondern zunehmend durch Außenstehende (Behörde, Verein, Ehrenamtliche oder beruflich Tätige) Unterstützung erfahren.

In der Praxis werden dadurch Fragen und Unsicherheiten aufgeworfen. Welche Aufgaben hat der rechtliche Betreuer beispielhaft im Hilfeplanverfahren? Wer ist für die Wohnungssuche verantwortlich? Wer kann zu einer Operation zustimmen? Und dergleichen mehr.

Inhalt und Zielsetzung

In dem praxisorientierten Seminar wollen wir u.a. die Vision des Gesetzgebers zu mehr Selbstbestimmung und damit einhergehend die Inhalte des Betreuungsrechts näher erläutern und vermitteln. Voraussetzungen, Ausmaß und Auswirkungen einer Betreuerbestellung werden dargelegt. U.a. sind folgende Inhalte vorgesehen:

- Inhalt des Betreuungsrechts, u.a. Voraussetzungen zur Betreuung und Grundsatz der Erforderlichkeit, Auswirkungen der Betreuung und Einwilligungsvorbehalt, Auswahl des Betreuers und dessen Aufgaben
- Rechte des Betreuers
- Gerichtliches Verfahren

Sie erfahren z.B., in welchen Fällen es sinnvoll sein kann, eine Betreuung und die hierfür notwendigen Schritte einzuleiten, was bei der Betreuerauswahl zu berücksichtigen ist, sowie die Kooperation mit dem rechtlichen Betreuer im Sinne der betreuten Person auszugestalten. Ferner befähigt das Seminar, das gerichtliche Verfahren besser nachvollziehen zu können. Anhand von Praxisbeispielen lernen Sie, diese generellen Anforderungen auf eigene Fälle zu übertragen und anzuwenden einschließlich der Gelegenheit, eigene Fallbeispiele einzubringen und zu reflektieren.

Das Seminar verfolgt daher das Ziel, die rechtlichen Grundlagen der Betreuung systematisch und praxisbezogen zu vermitteln. Die Teilnehmer werden mit den Grundlagen des materiellen Betreuungsrechts, verbunden mit den häufig einhergehenden sozialrechtlichen Leistungsansprüchen sowie den Grundzügen des jeweils entsprechenden Verfahrensrechts hinreichend vertraut gemacht.